

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

Spanien: Ursprüngliches Andalusien



- ✓ Granada mit UNESCO Weltkulturerbe: Alhambra
- ✓ Ronda, Geburtsstätte des Stierkampfes
- ✓ Bewährtes Ausflugspaket im Reisepreis enthalten

Die Alhambra in Granada



Herzlich willkommen in Andalusien



Der Löwenhof in der Alhambra von Granada



Symbol Spaniens: der Osborne-Stier

16.09. - 23.09.18 • **Flug ab/an Dortmund** • ab € **1.175,-** p.P. im Doppelzimmer

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Das Beste am Guten Morgen

Beratung und Buchung:

Reisebüro Lensing

Silberstr. 21 · 44137 Dortmund

Telefon: 0231 - 9059 5964 · Fax 0231 - 9059 5960

E-Mail: info@lensingreisen.de · www.lensingreisen.de

- als Vermittler -



Ausblick von der Alhambra

Reiseverlauf: Malaga - Ronda - Granada - Mijas

Zusatzausflüge: Gibraltar - Sevilla - El Torcal - Antequera

Als die Araber unter dem Zeichen des Islams ihren Herrschaftsbereich zu einem neuen Weltreich auszuweiten begannen, überschritten sie die Meerenge von Gibraltar und errichteten im Süden Spaniens ein Zentrum ihrer Kultur. In einzigartiger Weise wird hier jedem Besucher deutlich, wie sehr die Kultur des Orients und Okzidents in den maurischen Städten Andalusiens verschmelzen. Sie sehen Granada mit der weltberühmten Alhambra sowie das wunderschön gelegene Ronda. Wer möchte, erlebt Sevilla mit dem Alcazar, der gotischen Kathedrale und dem malerischen Viertel Santa Cruz. Aber auch abseits der historischen Stätten können Sie noch den ganz besonderen Charme Andalusiens entdecken – so lockt die südspanische Region mit Landschaften von eindrucksvoller Schönheit. Hier findet man wüstenhafte Landstriche, die wild aufragenden, schneebedeckten Berge der Sierra Nevada und ausgedehnte Obstanbaugebiete. Erleben Sie aber auch die Menschen, die zum Teil bis in die Gegenwart das maurische Erbe bewahren. Das sehr milde Klima und die schöne Küste der Costa del Sol runden Ihre Andalusien-Reise zu einem unvergeßlichen Erlebnis ab.

Highlights dieser Reise:

- ✓ **Bequeme Standortreise: kein Hotelwechsel**
- ✓ **Bewährtes Ausflugspaket im Reisepreis bereits enthalten**
- ✓ **Die weiße Königin Ronda, Geburtsstätte des Stierkampfes**
- ✓ **Granada mit UNESCO Weltkulturerbe: Alhambra und Generalife-Palast**
- ✓ **Die weißen Dörfer Andalusiens**
- ✓ **Besuch einer Orangen- und Zitrusfarm**

Ihr Reiseprogramm:

1. Tag: Flug nach Malaga

Am Flughafen Malaga werden Sie von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen und zu Ihrem Hotel gebracht. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Ganztagesausflug Ronda

Kurz hinter Marbella beginnt eine reizvolle Landschaft, die bizarre Bergwelt Andalusiens. Erstes Ziel der heutigen Fahrt ist die "Weiße Königin" Ronda, eine der schönsten und ältesten Städte Spaniens. Sie ist auf einem 780 m hohem Felsplateau erbaut und wird durch eine 100 Meter tiefe Schlucht dramatisch geteilt und erhält so ein einmalig wildzerklüftetes Panorama. Hier hat sich die alte und andalusische Tradition und Lebensweise bis heute weitgehend erhalten. Die Sehenswürdigkeiten befinden sich allesamt auf der südlichen Altstadtseite wie z.B. die Stabskirche "Santa Maria Mayor" mit ihrem maurischen Kapellen. Ursprünglich als mohammedanische Moschee errichtet, wurde das Gebäude nach der Eroberung durch die Truppen der Katholischen Königin Isabella in eine christliche Stiftskirche umgewandelt. In der Folgezeit sollte sie zu ei-



Ihr Reiseziel



Berberaffe auf Gibraltar



Sie besuchen eine Zitrus- und Orangenfarm

ner Bischofskirche umgewandelt werden, was allerdings aufgrund von Geldschwierigkeiten nie ganz umgesetzt werden konnte. Viele Holzkerker an den sonst weißen Gebäuden wiesen ursprünglich auf die islamischen Wurzeln des Städtchens hin. Um ein christlich wirkendes Stadtbild zu erzielen, wurden diese in späterer Zeit durch die heute typischen, niedrig gemauerten und nicht begehbaren Balkone ersetzt. Hauptanziehungspunkt ist die aus dem 18. Jahrhundert stammende Steinbrücke, die zur Altstadt hinüber führt. Sie überspannt den sogenannten "Tajo", aus der früher die christlichen Sklaven der maurischen Herrscher Wasser empor schleppen mussten. Ronda gilt auch als Geburtsstätte des Stierkampfes, denn hier wurden im 18. Jahrhundert die heute noch gültigen Regeln aufgestellt.

3. Tag: Ganztagesausflug Granada

Die Busfahrt führt zunächst durch die Berge von Malaga und das enge Tal des Rio Guadalmina über Antequera nach Granada. Als im 13. Jahrhundert unter den Nasriden das Königreich Granada entstand, beschloss der Gründer Alhambra Ibs Nasr, seine Residenz in die direkte Nachbarschaft der Zitadelle oder Alcazaba zu verlegen. Die Festung wurde neu errichtet und die Bauarbeiten zur Palaststadt aufgenommen, die von seinen Nachfolgern hauptsächlich Jusuf I. und dessen Sohn Mohammed V. abgeschlossen wurden. Der Name Alhambra stammt von dem Wort rot ab und so wird die Alhambra auch die Rote Burg genannt. Nach der Besichtigung des Nasriden-Palastes und anderen Höhepunkten der Alhambra, geht es zu den Gärten der Generalife. Nachmittags Freizeit in der Altstadt. Bei einem Rundgang durch die malerische Altstadt kommen Sie an



Eine der drei Brücken Rondas

der Karawanserei, der Königskapelle und der Kathedrale vorbei. Anschließend haben Sie von einem Aussichtspunkt einen grandiosen Ausblick über das ausgedehnte Kunstwerk mit den dahinter liegenden Gipfeln der Sierra Nevada und das arabische Viertel Albaycin.

4. Tag: zur freien Verfügung

Dieser Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen. Abendessen und Übernachtung.

Zusatzausflug (nur vor Ort buchbar): Ganztagesausflug Gibraltar

Abfahrt vom Hotel in Richtung Südwesten zur Kronkolonie Gibraltar. Die Straßen in Gibraltar sind so eng, dass auf Minibusse umgestiegen werden muss, um den Affenfelsen zu besichtigen. Der Felsen wurde im Vertrag von Utrecht den Briten zugesprochen und ist seither Zankapfel zwischen Spanien und England. Zunächst Fahrt in den äußersten Süden der Halbinsel, von wo man aus einen herrlichen Blick auf die Bucht von Algeciras (hier endet das Mittelmeer) und die afrikanische Küste hat. Die berühmten Säulen des Herkules markierten das Ende der bekannten Welt: In Europa der Felsen von Gibraltar und auf afrikanischer Seite der Berg Al Moussa. Nun geht es hinauf zu der Tropfsteinhöhle. Danach geht es zu den bekannten Affen. Etwa 120 Tiere leben heute frei in der britischen Kolonie.



5. Tag: Halbtagesausflug Mijas - Besuch einer Orangen- und Zitrusfarm

Ihr etwa fünfstündiger Ausflug führt Sie in das Bergland der Costa del Sol. Erster Halt in einem der schönsten weißen Dörfer Andalusiens in Mijas Pueblo. Ein Rundgang durch die engen Gassen, spiegelt das Leben aus vergangener Zeit wider. Das Dorf befindet sich an einem Felsplateau, von wo man atemberaubende Blicke auf Fuengirola und das Meer hat. Um das Felsplateau schlängelt sich der botanische Rundweg, mit Palmen, Bäumen und Pflanzen aus aller Welt. Anschließend Freizeit für eigene Erkundungen. Weiterfahrt in das fruchtbare Tal von Coin und Besuch einer Orangen- und Zitrusfarm. Hier erfahren Sie etwas über die Vielzahl an Zitrusfrüchten und werden, wenn Erntezeit, auch verschiedene Sorten probieren können. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

6. Tag: zur freien Verfügung

Dieser Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen. Abendessen und Übernachtung.

Zusatzausflug (nur vor Ort buchbar): Ganztagesausflug Sevilla

Wegen ihrer prächtigen Barockfassaden und Baudenkmäler gilt sie auch als schönste Stadt Andalusiens und ist Heimat von "Carmen", "Don Juan" und dem "Barbier von Sevilla". Viele Gegensätze prägen das Stadtbild. Geschichte, Moderne, Fortschritt und Tradition spiegeln das Bild dieser lebendigen Kulturmetropole wider. Auf der Stadtrundfahrt gelangen Sie u.a. zur gigantischen Kathedrale Santa Maria, der drittgrößten Europas. Mit-

Reisetermin:


16.09. bis 23.09.2018

Flug ab/an:

Dortmund

Die genauen Flugzeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

Im Reisepreis bereits enthalten:

- Flug mit renommierter Fluggesellschaft nach Malaga und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- 20 kg Freigepäck
- Priority Boarding und reservierter Sitzplatz auf dem Hin- und Rückflug
- Transfers im Zielgebiet laut Programm
- 7 x Übernachtung im  Hotel
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Ausflüge inkl. Eintrittsgeldern lt. Programm:
 - Fahrt durch die reizvolle Landschaft Andalusiens nach Ronda
 - Ausführliche Stadtführung durch Ronda
 - Fahrt entlang des Rio Guadalmina nach Granada
 - Besichtigung der Alhambra von Granada
 - Besuch der Gärten der Generalife
 - Rundgang durch die malerische Altstadt Granadas
 - Fahrt durch das Bergland der Costa del Sol nach Mijas
 - Rundgang durch das malerische Mijas Pueblo
 - Besuch einer Orangen- und Zitrusfarm im Tal von Coin
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

Reisepreis: € **1.175,-**
pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 295,-
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Zusätzlich können folgende

Reisebausteine vor Ort gebucht werden:

- Zusatzausflug: Ganztagesausflug nach Gibraltar ca.* € 65,- p.P.
- Zusatzausflug: Ganztagesausflug nach Sevilla ca.* € 67,- p.P.
- Zusatzausflug: Ganztagesausflug nach El Torcal und Antequera ca.* € 45,- p.P.

*) Je nach Teilnehmerzahl können die Preise für die Zusatzausflüge vor Ort variieren.



Sevilla, Placa de España

telpunkt der prächtigen, bis ins 17. Jahrhundert ausgebauten Anlage ist der Glockenturm Giralda. Ausgangspunkt dieses Symbols von Sevilla war ein ab 1184 von den Almorhaden erbautes Minarett. Dann geht es vorbei am Plaza de Espana und am Maria-Luisa-Park mit seinen prächtigen Gartenanlagen zum königlichen Schloss Alcázar. Ursprünglich im 12. Jh. von maurischen Herrschern errichtet, wurde dieser Palast besonders unter König Karl V. zum Sitz der katholischen Könige ausgebaut. Ein Spaziergang durch das romantische Altstadtviertel Sevillas, Barrio Santa Cruz, mit einem Labyrinth aus engen Gassen, Plätzen und Brunnen, aus Kacheln und Blumen rundet diesen erlebnisreichen Tag ab.

7. Tag: zur freien Verfügung

Dieser Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen. Abendessen und Übernachtung.

Zusatzausflug (nur vor Ort buchbar): Ganztagesausflug: El Torcal und Antequera

Landschaftlich reizvolle Fahrt durch die Schlucht des Rio Guadalmedina und der Berge von Malaga zunächst an den riesigen Salzsee von Fuente de Piedra. Je nach Jahreszeit halten sich dort Flamingos, Lachmöven und andere Vogelarten auf. Das Weiß des Salzsees, die rosa Schwingen der Flamingos und die Bergkette im Hintergrund bieten ein einzigartiges Panorama. Kurze Weiterfahrt in die Kulturstadt Antequera mit Besuch von zwei Dolmen aus der Bronzezeit, ca. 2500 Jahre vor Christus. Danach kurze Panoramafahrt durch Antequera mit seinen wunderschönen Herrschaftshäusern und Gotteshäusern aus dem vergangenen Jahrhundert. Antequera war einst die reichste Stadt dieser Gegend. Beeindruckend ist die Festungsanlage aus arabi-

scher Epoche. Nachmittags Auffahrt auf den Naturpark von Torcal mit seinen einzigartigen Gesteinsformationen und etwa 60-minütiger Spaziergang. Abschließend bietet sich ein sagenhafter Blick auf die zu Füßen liegenden Felder und bei gutem Wetter bis nach Malaga und zum Meer.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Transfer vom Hotel zum Flughafen.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:


Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Einreisebestimmungen: Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

Impfvorschriften: keine

Hotelskategorie (unsere Eigenbewertung):

 Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen

Stand: Sept. 2017, Änderungen vorbehalten.

Esgelten die Reisebedingungen des Veranstalters: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

GLOBALIS®ERLEBNISREISEN

Reiseanmeldung

Spanien - Ursprüngliches Andalusien

16.09. - 23.09.2018 · Flug ab/an Dortmund

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente und zum Online-Check-In (wir führen diesen für Sie durch) müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. **Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.**

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Mitgeführter Ausweis:	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis
Nummer des Ausweises:		
Ausstellungsdatum:		
Ausweis gültig bis:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Nationalität:		
Gewünschte Leistungen:	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + 295,- €	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + 295,- €
Reisepreis pro Person:	1.175,- € p.P.	1.175,- € p.P.
Gesamtpreis:	,- € für die 1. Person	,- € für die 2. Person

Die Zahlungen (20% Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt:

- Überweisung nach Rechnungserhalt**
- Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut	Kontoinhaber
BIC	IBAN
Unterschrift für Bankeinzug	

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

I. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung, bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurück zu treten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflughafens oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu

berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80%

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, GLOBALIS erkennbaren Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- u. Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die

nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt.

Schöneck, Juni 2016

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61317 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089